Hochschule Konstanz
Technik, Wirtschaft und Gestaltung

Prof. Dr. Hanno Langweg
Informationssicherheitsbeauftragter

Prof. Dr. Marc Strittmatter
Datenschutzbeauftragter

# Newsletter Sommersemester 2026

# Datenschutz und Informationssicherheit

**Liebe Mitglieder und Angehörige der Hochschule,**

bitte finden Sie anbei den aktuellen Newsletter Datenschutz und Informationssicherheit. Wir behandeln in dieser Ausgabe u.a. Neuerungen des Landesdatenschutzgesetzes, die die Öffentlichkeitsarbeit und den Einsatz von KI auf klarere Rechtsgrundlagen stellen sowie häufige Angriffsarten via E-Mail, wie man sich schützen kann und welche Schulungsangebote wir bieten. Neu aufgenommen haben wir am Anfang eine Rubrik „für den eiligen Leser“, sodass Sie schnell für sich erkennen können, ob ein Thema dabei ist, das Sie gerne vertiefen möchten.

Ihre

Marc Strittmatter (DSB) und Hanno Langweg (ISB)



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt





**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

## A Für den eiligen Leser

**Öffentlichkeitsarbeit (§ 17b LDSG neu):** Bild- und Tonaufnahmen von Veranstaltungen dürfen jetzt auf § 17b LDSG gestützt werden – aber nur, soweit keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen, die §§ 22, 23 KunstUrhG beachtet werden und auf das Widerspruchsrecht hingewiesen wird. Personen also möglichst als Beiwerk zeigen, nicht in der Nahaufnahme. Newsletter brauchen weiterhin eine eigene Rechtsgrundlage (i.d.R. Einwilligung).

**KI-Einsatz (§ 3a und § 11a LDSG neu):** § 3a LDSG stellt klar, dass die KI-Nutzung zulässig ist, *wenn* eine eigene Rechtsgrundlage nach DSGVO/Fachrecht vorliegt – § 11a betrifft zusätzlich Entwicklung und Training. Merke: Keine personenbezogenen Daten ohne tragfähige Rechtsgrundlage und Freigabe in KI-Systeme eingeben; bei besonderen Daten (z. B. Gesundheitsdaten) ist eine zusätzliche Erlaubnisnorm nötig.

**KI-Protokolltools:** Solche Tools können entlasten, sind wegen Stimm- und Inhaltsdaten aber rechtlich anspruchsvoll und erst nach Prüfung von Verträgen, Rechtsgrundlagen, Risiken und Sicherheit freizugeben. Merke: Erst prüfen (inkl. regelmäßig erforderlicher DSFA und AV-Vertrag), dann freigeben lassen.



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

# B Aus dem Datenschutz

## I. Update: Das neue Landesdatenschutzgesetz & was sich nun ändert

Am 28. Februar 2026 ist das neue Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) in Baden-Württemberg in Kraft getreten.

Die Neuerungen schaffen mehr Rechtssicherheit und Flexibilität, insbesondere beim Einsatz moderner Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI). Vereinfacht und gefördert werden soll der Einsatz in Forschung, Lehre und Verwaltung.

Im Folgenden wollen wir Sie, zumindest auszugsweise, kurz und knapp darüber aufklären, was sich konkret für den Hochschulalltag ändert und wie Sie von den neuen Regelungen profitieren.

### 1. Erleichterung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Bisher war die Anfertigung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen von Veranstaltungen ohne wirksame Einwilligung der betroffenen Personen oft eine rechtliche Grauzone. Das ändert sich nun mit der Reform des LDSG. Die neue Regelung in § 17b LDSG schafft hier eine rechtssichere Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit.



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

## Bild- und Tonaufnahmen:

Das Anfertigen und Verbreiten von Aufnahmen von Veranstaltungen sind nun explizit als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit anerkannt. Soweit keine schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, kann die damit verbundene Datenverarbeitung auf die neue Rechtsgrundlage § 17b LDSG gestützt werden.

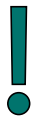

**Achtung:** Die §§ 22 und 23 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) gelten weiterhin als Schranke.

Achten Sie darauf, dass Personen bei Aufnahmen eher als „Beiwerk der Veranstaltung“ (z. B. Publikum im Hintergrund) erscheinen und nicht ohne besonderen Grund in einer Nahaufnahme fixiert werden.

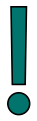

**Achtung:** Die allgemeinen Grundsätze nach Art. 5 DSGVO gelten weiterhin uneingeschränkt. Zudem sind alle Rechte der betroffenen Personen zu beachten. **Beispielhaft seien folgende Grundsätze hervorgehoben:**

**Grundsatz der Transparenz (Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO):** Betroffene Personen sind über die Aufnahmen zu informieren, z.B. durch gut sichtbare Hinweisschilder bei der Veranstaltung.

**Grundsatz der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO):** Es sind nur die Aufnahmen zu verwenden, die für die Öffentlichkeitszwecke tatsächlich erforderlich sind.



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

**Einhaltung der Betroffenenrechte (Art. 12 ff. DSGVO):** Personen haben u.a. das Recht auf Auskunft, Löschung und insbesondere Widerspruch gegen die Verarbeitung (nähere Erläuterungen folgen).

## Kontaktpflege:

Kontakt- und Adressdaten dürfen nun genutzt werden, um zu Veranstaltungen einzuladen und diese zu organisieren.

**Achtung:** Newsletter gehören nicht zur Kontaktpflege und bedürfen weiterhin einer gesonderten Rechtsgrundlage, z.B. einer Einwilligung.

## Das Widerspruchsrecht § 17b Abs. 2 LDSG:

Solange eine hochschuleigene Satzung keine spezielleren Zwecke und Regeln für die Verarbeitung pbD in der Öffentlichkeitsarbeit festlegt, bleibt § 17b Abs. 2 LDSG mit seinem Widerspruchsrecht maßgeblich. Die betroffenen Personen müssen die Möglichkeit haben, der Aufnahme oder Verwendung ihrer Daten **ohne Angabe von Gründen** zu widersprechen.

Weisen Sie am besten schon in der Einladung oder durch gut sichtbare Aushänge vor Ort darauf hin.



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

## 2. Neuer Rechtsrahmen für KI-Einsatz an der Hochschule

Das novellierte LDSG schafft einen klarstellenden Rechtsrahmen für den Einsatz und das Training von KI-Systemen. Konkret erleichtert diese Klarstellung die Verarbeitung personenbezogener Daten (pbD) beim Einsatz von KI.

### Zwei zentrale Rechtsnormen:

**§ 3a LDSG**
**Nutzung von KI-Systemen**

*KI-Systeme dürfen zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt werden, wenn bereits eine passende Rechtsgrundlage besteht. § 3a LDSG ist keine eigenständige Rechtsgrundlage, sondern knüpft an die jeweilige Erlaubnisnorm an. Die Vorschrift ermöglicht es, KI-Tools als Betriebsmittel/Hilfsmittel in bestehenden Datenverarbeitungsprozessen rechtssicher einzusetzen.*

**§ 11a LDSG**
**Training von KI-Systemen**

*Im Gegensatz zu § 3a stellt § 11a LDSG eine eigenständige Rechtsgrundlage dar. Hochschulen dürfen bereits vorliegende personenbezogene Daten nutzen, um KI-Systeme und KI-Modelle zu entwickeln, zu trainieren, zu testen, zu validieren und zu beobachten – allerdings nur, wenn dies für ihre Aufgaben erforderlich ist und sich der Zweck des KI-Systems nicht ebenso effektiv ohne diese Daten erreichen lässt. Für besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO ist zusätzlich ein Ausnahmetatbestand nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO (z. B. Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) oder eine spezielle Rechtsgrundlage erforderlich.*

## Beispiel zu § 3a – KI-Tool bei Evaluationen:

**Abteilung LQD – Auswertung von Evaluationen**

Die Abteilung LQD nutzt im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung von Evaluationen an der HTWG zusätzlich zu den bereits bestehenden Systemen ein KI-Tool zur Erleichterung der Auswertung.

**Rechtsgrundlage für den Einsatz des KI-Tools:**

Art. 6 Abs. 1 lit. e i. V. m. Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 5 Abs. 2, Abs. 5 LHG BW i. V. m. § 8 Abs. 2, § 3 Abs. 3 Evaluationssatzung der HTWG Konstanz i. V. m. § 3a LDSG.

## Stufenweises Vorgehen nach § 11 a:

**Stufe 1:**

Ist ein Training ohne pbD Daten möglich?

**Stufe 2:**

Training mit anonymisierten, synthetischen oder pseudonymisierten Daten

**Stufe 3:**

Nicht-pseudonymisierte Daten



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

## Beispiel zu § 11a – KI-Chatbot für Studierende:

### Studentische Abteilung – KI-basiertes Chatbot-System

Die Studentische Abteilung der HTWG Konstanz entwickelt gemeinsam mit dem Rechenzentrum ein KI-basiertes Chatbot-System, das häufige Anfragen von Studierenden zur Hochschule beantwortet und zur Verbesserung der Antworten auswertet. Für Entwicklung und Training werden zunächst nur pseudonymisierte Verlaufsdaten früherer Anfragen genutzt. Reichen diese Daten nicht aus, können Studierende ihr Anliegen nach der Chatbot-Interaktion optional direkt an die zuständige Stelle weiterleiten. Diese weitergeleiteten Anfragen werden dann vom KI-System zur Unterstützung der Sachbearbeitung in Kategorien wie „Immatrikulation/Rückmeldung“, „Beurlaubung“, „Prüfungsanmeldung/-rücktritt“ oder „Bescheinigungen (z. B. BAföG)“ vorsortiert.

### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten

Die Weiterverarbeitung durch das KI-System zuvor im Rahmen von § 12 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 S. 1 LHG BW rechtmäßig erfasster Daten könnte auf § 11a LDSG als Rechtsgrundlage gestützt werden; für den Einsatz des Chatbots im Einzelfall ist daneben § 3a LDSG mit der jeweils einschlägigen Erlaubnisnorm zu beachten.

**Merken!**

Im Zweifel gilt: Keine personenbezogenen Daten in KI-Systeme eingeben – und vor dem Einsatz eines neuen Tools immer die Freigabe einholen. Bei besonders sensiblen personenbezogenen Daten wie beispielsweise Gesundheitsdaten wird eine weitere Ermächtigungsnorm benötigt, die an



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

weitere Voraussetzungen geknüpft sein kann (Beispiel: Art. 9 Abs. 2 Erlaubnis mit § 13 LDSG bei Forschung).

## 3. KI-Protokolltools im Hochschulalltag (exemplarisch)

Wer regelmäßig in Gremien, Projektgruppen oder Arbeitskreisen sitzt, kennt das Problem: Die Diskussion ist lebhaft – aber am Ende fehlt die Zeit, alles sauber zu protokollieren. KI-gestützte Protokolltools können hier entlasten: Sie zeichnen Besprechungen auf, transkribieren Gesagtes automatisch und erzeugen daraus strukturierte Protokollvorschläge.

Damit diese digitale Entlastung nicht zu rechtlichen Problemen führt, ist der Einsatz solcher Tools an der HTWG an klare datenschutzrechtliche Spielregeln gebunden. Am Beispiel eines KI-gestützten Protokolltools lässt sich gut zeigen, wie digitale Entlastung und Datenschutz zusammengehen können – und welche Prüf- und Entscheidungsschritte an der HTWG durchlaufen werden müssen, bevor ein solches Tool zum Einsatz kommt. Hinweise zur rechtlichen Einordnung (insbesondere von Stimmdaten) wurden u. a. von ZENDAS – der zentralen Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten – aufbereitet und bilden einen wichtigen Bezugspunkt.

### Wie kommt ein KI-Protokolltool an die HTWG? – Der Prüfweg:

#### 1 Zuständigkeiten und Freigaben klären

Fachbereich und Hochschulleitung entscheiden, ob das Tool fachlich sinnvoll ist und die benötigten Ressourcen vorhanden sind. Das Rechenzentrum prüft, ob es technisch und sicher eingebunden werden



Hochschule Konstanz
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

kann. Das Team Datenschutz wird frühzeitig einbezogen, um den Einsatz und dessen datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen zu bewerten.

## 2 Informationen zum Tool sammeln

Für die Bewertung wichtig sind u. a.:

Vertragsunterlagen (Nutzungs-/Lizenzvertrag, AV-Vertrag mit TOMs, Informationen zu Serverstandort, Unterauftragnehmer, Datenschutzhinweise, Löschkonzept), Einsatzszenario (z. B. Gremien- oder Projektbesprechungen), Datenflüsse (Aufzeichnung → Übermittlung → Transkription → KI-Auswertung → Protokoll → Ablage).

## 3 Datenschutzprüfung und Freigabe

Kernfragen: Welche Daten werden verarbeitet? Werden Stimm- und Inhaltsdaten zu eigenen Zwecken des Anbieters genutzt („Produktverbesserung“, Forschung, Training) oder ist das vertraglich ausgeschlossen? Gibt es klare Löschfristen für Audios, Transkripte und Zwischenstände? Wo stehen die Server und welche Unterauftragnehmer sind eingebunden (EWR/Drittland)? Welche Rechtsgrundlagen tragen die Protokollerstellung – und braucht es wegen der Eingriffsintensität eine Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA)?

! **Erst wenn einige dieser Punkte positiv geklärt und dokumentiert sind, kann eine Freigabe mit klar definierten Einsatzbedingungen erfolgen; das Verfahren wird anschließend im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ergänzt.**



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

## Welche Daten verarbeitet ein KI-Protokolltool?

**Stimmdaten:** Stimme, Sprechweise und Tonfall ermöglichen Rückschlüsse auf Identität und Verfassung einer Person. In der Fachdiskussion besteht Unklarheit, ob diese Stimmdaten – je nach Einsatz – als biometrische oder sogar als Gesundheitsdaten zu werten sind. Die von ZENDAS vertretene Argumentationslinie nutzt u. a. den Zweck (Protokollerstellung, nicht Identifizierung) und die Effizienz der Verwaltung als Rechtfertigungsbasis. Sollte sich die Rechtsprechung – insbesondere des EuGH – in Richtung einer weitergehenden Einstufung bewegen, müsste diese Linie ggf. neu bewertet werden.

Wenn mit Einwilligungen gearbeitet wird, gilt: Ein Widerruf kann dazu führen, dass zukünftig kein KI-gestütztes Protokoll mehr mit den Stimmdaten der betroffenen Person genutzt werden darf – dafür müssen alternative Protokollwege mitgedacht werden.

**Inhaltsdaten:** Diskussionen, Bewertungen und Beschlüsse können auch sensible Inhalte beinhalten (etwa Gesundheitsdaten, weltanschauliche Überzeugungen).

Hier gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit: Wo immer möglich, sollte ein **Ergebnisprotokoll** genügen, statt eines nahezu wortgetreuen Protokolls – und Namen sind nur dort aufzunehmen, wo dies für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

**Zugangsdaten:** Accounts, Meeting-Links, Logdaten und Berechtigungen müssen besonders gut gegen Missbrauch geschützt werden (starke Authentifizierung, Rechtekonzepte, Protokollierung von Administratorzugriffen).

## Was ist im Einsatz besonders wichtig?

Für die Praxis an der HTWG lassen sich die wichtigsten Punkte in wenigen Stichworten bündeln:

- **Passende Rechtsgrundlage finden:**
  KI-gestützte Protokollerstellung kann unter Umständen auf Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsgrundlagen und § 3a LDSG gestützt werden – je nach Besprechungskontext (z.B. Forschung § 13 LDSG, Beschäftigte § 15 Abs. 1 LDSG, andere Besprechungen § 12 LHG bzw. § 4 LDSG).
- **Kein Training mit Sitzungsdaten:** Stimm- und Inhaltsdaten sollten nicht zu Trainingszwecken genutzt werden – weder vom Anbieter noch von dessen Unterauftragnehmern.
- **Auftragsverarbeitung sauber regeln:** Es braucht einen belastbaren AV-Vertrag, transparente Unterauftragnehmerketten und eine bewusste Risikoentscheidung bei etwaigen Drittstaatstransfers.
- **Informationspflichten erfüllen:** Teilnehmende sind nach Art. 13 DSGVO zu informieren – idealerweise frühzeitig mit der Einladung und erneut zu Beginn der Sitzung (inkl. Hinweis auf Aufzeichnung, KI-Einsatz, Dienstleister, Löschfristen und Rechtsgrundlagen).



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

- **Datensparsamkeit praktizieren:** Ergebnisprotokoll statt Wortprotokoll, Namen und Details nur, wo es wirklich nötig ist.
- **Strafrechtliches Risiko bedenken:** § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes) ist immer mitzudenken. Besser sind Lösungen, die auf direkte Echtzeit-Transkription setzen und keine dauerhaften Audioaufnahmen speichern.

**Zwischenergebnis:**

KI-gestützte Protokollerstellung kann den Arbeitsalltag spürbar erleichtern – vor allem dort, wo viele Besprechungen auf wenig Zeit für die Protokollerstellung treffen. Gleichzeitig ist der Einsatz rechtlich anspruchsvoll, insbesondere wegen der Stimmdaten und sensibler Inhalte. Für die HTWG gilt deshalb: Erst sorgfältig prüfen (Verträge, Rechtsgrundlagen, Risiken, Sicherheit), dann gezielt freigeben – und die weitere Entwicklung von Rechtsprechung und Aufsichtspraxis aufmerksam im Blick behalten.

## II. Fazit

Der vorliegende Newsletter zeigt nur einen Ausschnitt der Änderungen des LDSG, macht aber deutlich, dass sich durch die neuen Regelungen an mehreren Stellen Anpassungsbedarf in der Hochschulpraxis ergibt. Insgesamt sind die Neuerungen – vor allem bei KI-Einsatz, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit – aus datenschutzrechtlicher Sicht positiv zu bewerten, weil sie den Hochschulalltag klarer und rechtssicherer rahmen.

**Für die HTWG bedeutet das:**

Das Team Datenschutz wird die Hochschulpraxis schrittweise aktualisieren und die wesentlichen Änderungen über Schulungen, Newsletter, Handreichungen, die im Intranet bereitgestellten Musterformulierungen und Q&As sowie im Rahmen der bestehenden Beratungspraxis wie gehabt transparent kommunizieren.



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

# C Aus der Informationssicherheit

## I. Angebote der CSBW

Über die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg [CSBW] (https://www.cybersicherheit-bw.de/) stehen den Landeseinrichtungen vielseitige Leistungen bzgl. Informationssicherheit zur Verfügung, darunter auch ein breites Schulungsangebot.

Auch dieses Jahr fanden bereits schon einige Schulungen durch die CSBW an unserer Hochschule statt.

| Datum | Schulung | Status |
|---|---|---|
| **04.02.2026** | Grundlagenschulung Cybersicherheit https://www.cybersicherheit-bw.de/grundlagenschulung-cybersicherheit | **Abgeschlossen** ✓ |
| **17.04.2026** | Aufbauschulung Cybersicherheit – Prävention im Arbeitsalltag https://www.cybersicherheit-bw.de/index.php/aufbauschulung-cybersicherheit-praevention-im-arbeitsalltag | **Abgeschlossen** ✓ |
| **06.07.2026**<br>**09:00 – 10:00 Uhr** | Anwendung von Offline-Passwortmanagern https://www.cybersicherheit-bw.de/schulung-zu-offline-passwortmanagern | **Demnächst** ⏰ |



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz
Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de
LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01
BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

Organisiert werden die Schulungen von der Abteilung Personal (Personalentwicklung), bei der wir uns dafür herzlich bedanken möchten. Die Schulungen sind qualitativ sehr hochwertig und vermitteln auf verständliche Art Wissen, das nicht nur im Beruf, sondern auch im Alltag sehr wertvoll ist und dadurch im Idealfall vor bösen Überraschungen schützen kann. Wir möchten gerne das gesamte Personal dazu anregen, künftige Schulungsangebote wahrzunehmen.

## II. Phishing, SPAM, JUNK, und wie man damit umgeht

Bei Phishing versuchen Kriminelle an Ihr Passwort zu kommen. Man muss aus ganz dringenden Gründen (Postfach voll, Konto validieren, Nachrichten abrufen, Passwort ändern ...) auf einen Link klicken und dort seine Zugangsdaten eingeben. Der Link führt oft auf gefälschte Anmeldeseiten von SOGO oder auch Outlook. Gibt man dort sein Passwort ein, so haben Kriminelle Zugriff auf Ihr Postfach. Das ist für die Angreifer eines der wertvollsten ersten Einfallstore und kann im schlimmsten Fall zu Identitätsdiebstahl und finanziellen Schäden führen.

**Beachten Sie:** Die einzige Stelle, an der Sie Ihr HTWG-Passwort ändern können, ist <https://login.rz.htwg-konstanz.de>. Aufforderungen zum Passwortwechsel kommen nur in Ausnahmefällen und ausschließlich vom Rechenzentrum mit einer **elektronischen Signatur**. Konto validieren, Sogo Postfach bestätigen, all das gibt es bei uns nicht.

## 1. Angriffsarten im Überblick

### CEO Fraud: Ich brauche dringend einen Gefallen / Urgent Favor!

Beim CEO Fraud (aka Gift Card Scam) bekommt man anscheinend von einer weisungsbefugten Person eine Aufforderung, sich dringend zu melden, da die Person



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

selbst gerade keine Zeit hat. Wenn man antwortet, erhält man die Aufforderung dringend für viel Geld Gift Cards (bspw. für iTunes, Playstore etc.) zu kaufen und diese zuzusenden. Der Absender war aber gefälscht und das Geld ist weg.

**Beispiel:**

```
**Von:** "Präsidentin" <gefälschte.adresse@gmail.com>
**An:** "mich"
**Betreff:** urgent request

*Hello,*
*I need a favor from you kindly email me back as soon as possible.*
*Regards,*
```

### Sextortion: Ich habe Videos und Bilder von Ihnen!

Als "Sextortion" bezeichnet man eine bestimmte Art von Erpresser-E-Mails. Hacker haben angeblich Zugriff auf Ihren Rechner und besitzen intime Videos und Bilder von Ihnen. Sie drohen mit der Veröffentlichung des Materials und verlangen ein Lösegeld (meist in Bitcoin).

**Seien Sie unbesorgt.** Die "Hacker" sind keine und haben auch kein Videomaterial. Sie sollen durch Verängstigen zur Zahlung bewegt werden.



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

## 2. So schützen Sie sich

Eines haben alle Angriffsarten gemeinsam: Unaufmerksamkeit und Eile sind die besten Gehilfen. Am besten schützt man sich, indem man eine E-Mail aufmerksam auf Plausibilität prüft, statt hastig auf Links zu klicken.

**1** **Absender prüfen:**

Name und E-Mailadresse eines Absenders können sehr einfach gefälscht werden. Sehen Sie sich den vom E-Mailclient angezeigten Absendernamen und die Absenderadresse genau an. Passt der Domain-Teil hinter dem @-Zeichen zum Absendernamen? Passt der angezeigte Name zur E-Mailadresse?

**2** **Links prüfen:**

Der Text eines Links ist frei wählbar und entspricht nicht unbedingt dem tatsächlichen Ziel. Das Ziel, auf das ein Link zeigt, kann man mit sog. "Mouse Over" sehen. Dazu bewegt man den Mauszeiger über den Link ohne zu klicken. Die E-Mailclients blenden dann das tatsächliche Link-Ziel ein. Besonders ärgerlich sind hier auch sog. Kurzlinks, die zwar hübsch aussehen, aber das wahre Ziel verschleiern.

**3** **Schädliche Inhalte erkennen:**

Passt der Inhalt zum Absender? Fallen fehlerhafte Grammatik und Orthografie auf? Ist die Anrede persönlich und korrekt? Besteht dringender Handlungsbedarf? Schadhafte E-Mails sind immer ganz ganz dringend! Hier ist besondere Ruhe angesagt.



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

**4** **Vermeiden Sie mobile E-Mailclients.**

Diese verschleiern häufig den tatsächlichen Absender und auch Links lassen sich nicht einfach mit "Mouse Over" prüfen.

## 3. Was Sie selbst tun können

Auch kann man selbst etwas tun, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Verwenden Sie für die dienstliche Kommunikation ausschließlich Ihre HTWG-Mail.

Verwenden Sie ein Zertifikat für elektronische Signaturen und Verschlüsselung. Nur mit einer elektronischen Signatur ist garantiert, dass Absender und Inhalt einer E-Mail authentisch sind. Einer unsignierten E-Mail kann man nicht vertrauen. Ein Zertifikat erhalten Sie ganz einfach über eine E-Mail an: <rechenzentrum@htwg-konstanz.de>. Schreiben Sie, dass Sie ein E-Mailzertifikat haben möchten.

Das Informationssicherheitsteam bietet auch eine Beurteilung von E-Mails an. Sollten Sie Fragen oder Zweifel an der Echtheit von E-Mails haben, so können Sie uns die E-Mail für eine Begutachtung zuschicken. Wichtig ist dabei, dass wir die gesamte E-Mail als Anhang erhalten, ein einfaches Weiterleiten entfernt leider wichtige Informationen.



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

**So leiten Sie eine E-Mail als Anhang weiter:**

**In Thunderbird**
- Rechtsklick -> Weiterleiten -> Als Anhang ...

**In Sogo:**
- Kontextmenü der E-Mail ⋮ → Nachricht herunterladen (zip)
- Die .zip-Datei in einer neuen E-Mail als Anhang hinzufügen

**Senden Sie die Anfrage zur Prüfung an <rechenzentrum@htwg-konstanz.de>.**

## III. Schwachstellenscans

Ende letzten Jahres hat das Informationssicherheitsteam mit regelmäßigen sog. Schwachstellenscans begonnen. Hierbei scannen wir unsere Netzwerke und versuchen IT-Systeme zu finden, die Schwachstellen aufweisen und damit für Angreifer Angriffsfläche bieten.

Unser Ziel ist, diese Angriffsfläche zu minimieren. Hierzu werden die Schwachstellenscans Stück für Stück ausgeweitet. Auch werden wir künftig weitere Maßnahmen ergreifen, um Schwachstellen zu beseitigen oder deren Wirksamkeit deutlich einzuschränken. Das kann auch bedeuten, dass Systeme abgeschaltet oder im Netzwerk isoliert werden müssen. Wir treten hierzu mit den entsprechenden IT-Betreuungspersonen in Kontakt.

Auch wenn es bei Schwachstellen oft um sehr spezifische Probleme geht, gibt es einige generelle Empfehlungen, die immer gelten und helfen.

- Halten Sie Ihre Systeme immer auf dem neuesten Stand
- Verwenden Sie eine Host-Firewall und Virenschutz
- Lassen Sie nur Dienste laufen, die auch wirklich benötigt werden
- Schränken Sie Nutzerrechte auf das Minimum ein
- Verwenden Sie dedizierte Konten für die Administration



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

Bei Fragen und Problemen bezüglich Schwachstellen und deren Mitigation unterstützt das Informationssicherheitsteam gerne.

**Beste Grüße und bis zum nächsten Newsletter.**

**Ihre Prof. Dr. Marc Strittmatter und Prof. Dr. Hanno Langweg**



**Hochschule Konstanz**
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044